

1. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

· zum Bebauungsplan Nr. 214 - Am Tüsselbeck -

· Änderung gemäß § 13 BBauG

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 19, und betrifft nur das Flurstück Nr. 7.

Der Bebauungsplan Nr. 36 weist für den Bereich des Flurstücks Nr. 7 in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 19, Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten) mit einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer Geschoßflächenzahl von 0,7 sowie Öffentliche Grünfläche aus.

Diese Festsetzungen sollen in einem vereinfachten Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 BBauG aufgehoben und in Anpassung an die vorhandene Bebauung dafür Reines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschoßflächenzahl von 0,8 ausgewiesen werden.

Die Kirchengemeinde verfügt auf ihrem Grundstück Forststraße Nr. 65 bis 71 über alle, zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Einrichtungen, wie Kindergarten, Jugendheim, Gemeindebüro und Gemeindezentrum als Versammlungsstätte, so daß die Ausweisung "Fläche für den Gemeinbedarf" für das Grundstück an der Straße Am Tüsselbeck nicht mehr notwendig ist.

Durch die Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Oberhausen keine Kosten.



Beigeordneter



Oberhausen, 9. September 1983



Städt. Vermessungsdirektor

Diese dem Bebauungsplan Nr. 214 gemäß § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) beigefügte Begründung vom 9. September 1983 ist vom Rat der Stadt am 7. November 1983 beschlossen worden.

Oberhausen, 8. November 1983

Der Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H. ...', written over the printed text 'Der Oberbürgermeister'.